



MARKTGEMEINDE BERNHARDSTHAL

Lfd.Nr. 2

Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

Gemeinderates

am Mittwoch, den 28.06.2017

im Rathaus Bernhardtsthal

Beginn: 19.45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.06. 2017

Ende: 22.00 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: ERTL Alfred

Vizebürgermeister: KREUTZER Johann

die Mitglieder des Gemeinderates

1.	GfGR	ERTL Edmund	2.	GfGR	WEILINGER Herwig
3.	GfGR	BAYLER Werner	4.	GfGR	BÖHM Erhard
5.	GfGR		6.	GfGR	
7.	GR	TANZER Robert	8.	GR	PFEILER Christian
9.	GR	KELLNER Doris	10.	GR	JANKA Leo
11.	GR	SCHLIEFELNER Josef	12.	GR	BÜCHLER Günter
13.	GR	LINDMEIER Reinhard	14.	GR	OBKIRCHER Christine
15.	GR	BIRSAK Martina	16.	GR	FOLTINEK Karl
17.	GR		18.	GR	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1.			2.		
3.			4.		
5.			6.		

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.	GfGR	TURETSCHKE Michael	2.	GR	SCHÄFFER Margit
3.	GR	DI SPANGL Christina	4.		
5.			6.		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.			2.		
3.			4.		

Vorsitzender: Bürgermeister Ertl Alfred

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

- Pkt. 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 19.01.2017
- Pkt. 2.) 2a Änderung der Verordnung für Friedhofgebühren
2b Änderung der Verordnung für Bezüge des Gemeinderats
- Pkt. 3.) Ansuchen um Altersteilzeit Werner Weingartshofer
- Pkt. 4.) Dienstvertrag Bianca Kuril, Bestellung zum Kassenverwalter per 01.09.2017,
- Pkt. 5.) Dienstvertrag Reinhard Lindmeier, Ernennung zum AL per 01.09.2017,
- Pkt. 6.) Ansuchen Hubert Hornak Leistungsgruppe 6,
- Pkt. 7.) Ansuchen um Zuschuss für die Errichtung eines Wohnhauses - Moser Nina,
- Pkt. 8.) Subventionsansuchen div. Vereine,
- Pkt. 9.) Subventionsansuchen ÖKB Bernhardsthal und 2gether Chor,
- Pkt. 10.) Gemeindegrundansuchen – Janka Sabine, Be. Parz. 610/6,
- Pkt. 11.) Gemeindegrundansuchen – Janka Kristina, Be. Parz. 604/2,
- Pkt. 12.) Gemeindegrundansuchen – Donic Radomir, Ka. Parz. 963,
- Pkt. 13.) Gemeindegrundansuchen – Suhrau Horst und Anna, Be. Parz 477/42,
- Pkt. 14.) FF Reintal, Ansuchen um Änderung der Bezeichnung (FF Reinthal)
- Pkt. 15.) Teilungsplan Raiffeisenbank
- Pkt. 16.) Umstellung der Nachmittagsbetreuung im Hort durch die Lerntiger
- Pkt. 17.) Übereinkommen zwischen Gde Bernhardsthal und Wasserverband March-Thaya
- Pkt. 18.) Grundankauf KG Katzelsdorf – Paulhart Josef, Parz. 2912/2, 32,75 a,
- Pkt. 19.) Kenntnisnahme des Prüfberichts und Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde
- Pkt. 20.) Berichte und Anfragen

SITZUNGSVERLAUF

Zu Pkt.1.) Da es keine schriftlichen Einwendungen zum vorliegenden Protokoll vom 21. Jänner 2017 gibt, gilt dieses Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt.2a)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal beschließt einstimmig nachstehende Verordnung

Friedhofsgebührenordnung
nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007
für die Friedhöfe der Gemeinde Bernhardsthal
(KG Bernhardsthal, KG Katzelsdorf, KG Reintal)

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

§ 2

Grabstellengebühren

- (1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei anderen Grabstellen (Grüfte) erstmalig auf 30 Jahre beträgt für
 - a) Erdgrabstellen:
 1. für einzelne Leichen und Urnen € 70,00
 2. Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen und Urnen € 140,00
 - b) andere Grabstellen:
 1. Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen und Urnen € 1.500,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Grüfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 700,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 150,00

- c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1.400,00
d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 300,00

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 30,00

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit 01. Jänner 2018 rechtswirksam, nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist.
(2) Auf Abgabentatbeständen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze weiterhin anzuwenden.

Zu Pkt.2b)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.06.2017 einstimmig folgende Verordnung beschlossen

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernhardsthal über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund der § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 in der dzt. geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 22% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 13% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung des Ortsvorstehers beträgt 9% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 9,50% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5% des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,05% des Ausgangsbetrages nach § 2 NÖ

Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Zu Pkt. 3-6.) Diese Punkte werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Zu Pkt.3.) Hr. Weingartshofer Werner wird die Altersteilzeit nach dem Arbeitslosengesetz (Blockzeitlösung) einstimmig genehmigt.

Zu Pkt. 4.) Fr. Bianca Kurli erhält aufgrund ihrer Dienstprüfungen einen entsprechenden Dienstvertrag mit Wirksamkeit 01.07.2017. Weiters wird Frau Bianca Kuril mit Wirksamkeit 01.07.2017 einstimmig zum Kassenverwalter bestellt.

Zu Pkt.5.) Aufgrund der Befangenheit verlässt GR Reinhard Lindmeier den Sitzungssaal. Hr. Reinhard Lindmeier erhält aufgrund seiner Dienstprüfungen mit Wirksamkeit 01.07.2017 einen entsprechenden Dienstvertrag. Für den derzeitige Amtsleiter Leo Janka beginnt mit 01.09.2017 die Freizeitphase der Blockzeitregelung. Der Posten des Amtsleiters muss daher neu besetzt werden. Aus diesem Grund wird Hr. Reinhard Lindmeier mit Wirksamkeit 01.09.2017 einstimmig zum Amtsleiter der Marktgemeinde Bernhardsthal bestellt. GR Reinhard Lindmeier nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt.6.) Das Ansuchen von Hr. Hubert Hornak wird, mit einer Stimmenthaltung, abgelehnt.

Zu Pkt.7.) Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dem Bauwerber Nina Moser für die Wiedererrichtung eines Wohnhauses in Bernhardsthal Schulstraße 343 im Bauland-Agrargebiet einen einmaligen Zuschuss für die Baurestmassenentsorgung bis zu einer maximalen Höhe von € 4.000, -- zu gewähren.

Zu Pkt.8.) Auf Vorschlag des Bgm werden nachstehende Subventionen für das Jahr 2017 wie folgt vergeben:

- | | | |
|--|---|--------|
| a) Bernhardsthaler Tennisverein | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| b) Reintaler Tennisverein | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| c) Katzelsdorfer Tennisverein | € | 700,-- |
| VzBgm. Kreuzer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal, | | |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| VzBgm. Kreuzer nimmt wieder an der Sitzung teil. | | |
| d) Bernhardsthaler Eisstocksportverein 99 | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| e) ESC Reintal | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |

- | | | |
|---|---|--------|
| f) Seniorenbund Bernhardsthal | € | 350,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| g) Seniorenbund Reintal | € | 350,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| h) Seniorenbund Katzelsdorf | € | 350,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| i) Gesunde Gemeinde Bernhardsthal | € | 700,-- |
| GR Martina Birsak verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal, | | |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| GR Martina Birsak nimmt wieder an der Sitzung teil. | | |

Zu Pkt.9.) Auf Vorschlag des Bgm. erhalten nachstehende Organisationen Subventionen für das Jahr 2017 wie folgt:

- | | | |
|---|---|--------|
| a) ÖKB Bernhardsthal | € | 350,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| b) TogetherChor Bernhardsthal | € | 350,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |
| c) Music4You | € | 700,-- |
| Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss | | |

Zu Pkt.10.) Frau Janka Sabine, wh. 2276 Reintal, Rein 117 möchte in der KG Bernhardsthal das Grundstück 610/6 KG Bernhardsthal im Gesamtausmaß von 800 m² (Große Lehen G. 563) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben. Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 610/6 KG Bernhardsthal) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 15,--/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.

Zu Pkt.11.) Fr. Janka Kristina, wh. 2276 Reintal, Rein 117, möchte in der KG Bernhardsthal das Grundstück 604/2 KG Bernhardsthal im Gesamtausmaß von 795 m² (Große Lehen G. 564) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben. Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 604/2 KG Bernhardsthal) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 15,--/m². Die Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum

über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.

Lfd.Nr. 2

Seite 7

Zu Pkt.12.) Herr Radomir Donic, wh. 2191 Gaweinsthal, In Lüssen 2d, möchte in der KG. Katzelsdorf das Grundstück 963 KG. Katzelsdorf im Gesamtausmaß von 843 m (Adamsberg 297) für die Errichtung eines Einfamilienhauses käuflich erwerben. Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (Pz. 963 KG. Katzelsdorf) zum Bau eines Einfamilienhauses, zuzustimmen. Der Preis beträgt € 12,50/m². Die Grundbuchordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Das Grundstück ist mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, geht das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum über. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom Bauwerber zu tragen. Die Aufschließungskosten werden gesondert vorgeschrieben.

Zu Pkt.13.) Dieser Tagesordnungspunkt wird wegen Unzuständigkeit von der Tagesordnung abgesetzt (Zuständigkeit ist die Z-Gemeinschaft als aussergrundbücherlicher Eigentümer).

Zu Pkt.14.) Auf Vorschlag des Bgm. wird die Bezeichnung der FF Reinthal in FF Reintal geändert.

Zu Pkt.15.) Bei einer Grundstücksfeststellung von Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky vom 10.01.2017 wurde festgestellt, dass die Raika Bernhardsthal im Vorgartenbereich der Liegenschaft Bernhardsthal, Hauptstraße 95 zwei Teilflächen von jeweils 13m² und 9m² vom Gemeindegrund benötigt. Auf Vorschlag des Bgm., wird einstimmig beschlossen, dass diese beiden Teilflächen der Raika Bernhardsthal um € 15,- verkauft werden. Die Grundbuchordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten auf seine Kosten herzustellen, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates.

Zu Pkt.16.) Aufgrund geringerem Interesse an der Nachmittagsbetreuung ergibt sich für die Gemeinde ein höherer Betrag für die Aufrechterhaltung der Nachmittagsbetreuung durch die Fa. Lerntiger. Für die Gemeinde entstehen dadurch jährliche Kosten von € 28.000.-. Auf Vorschlag des Bgm. wird einstimmig beschlossen, dass das Modell für die Nachmittagsbetreuung von „Schulische Nachmittagsbetreuung“ auf „Tagesbetreuungeinrichtung“ geändert wird.

Zu Pkt.17.) Der Wasserverband führt die Sanierung des Hochwasserschutzdammes an der Thaya durch. Das vorliegende Übereinkommen regelt die Übertragung von Liegenschaften zum Zweck der Sanierung und Erhaltung des Hochwasserschutzdammes an der Thaya im Abschnitt „Bernhardsthal“. Gegenstand dieses Übereinkommens ist die Übertragung vom Nutzungsrecht an den Wasserverband, die für die Sanierung und Erhaltung des Hochwasserschutzdammes zusätzlich erforderlich sind. Für diese Maßnahmen werden insgesamt 1252 m² Gemeindegrund in Anspruch genommen.

Auf Vorschlag des Bgm wird einstimmig beschlossen, diese Fläche für die notwendigen Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Lfd.Nr. 2

Seite 8

Zu Pkt. 18.) Im Zuge von Wegesanierungsarbeiten im Frühjahr 2017 in der KG.Katzelsdorf wurde festgestellt, dass ein Teil einer Wegstrasse sich auf Privatgrund befindet.

Auf

Vorschlag des Vzbgm. wird einstimmig beschlossen, das betreffende Grundstück Parz. 2912/2 KG Katzelsdorf im Ausmaß von 3275 m² von Hr. Josef Paulhart, 2276 Katzelsdorf, Hauptstraße 36 um einen m²-Preis von € 1,85 käuflich zu erwerben.

Zu Pkt.19.) a) Der Prüfungsbericht vom 15. Mai 2017 wird nach Erläuterungen des Obmannes einstimmig zur Kenntnis genommen.

b) Der Prüfungsbericht des Landes NÖ Abt. Gemeinden vom 06. März 2017 über eine unangesagte Gebarungseinschau wird von AL Leo Janka vollinhaltlich vorgetragen.

1.1.Kassenführung

Die Salden im Kassabuch werden ab sofort täglich festgehalten, ins Hauptbuch übertragen und mit einer Unterschrift des Kassenverwalters bestätigt.

Die Kassenmonatsabschlüsse werden ab sofort vom Bgm und Kassenverwalter unterfertigt.

Auf die Angleichung der Habenzinsen wird geachtet.

Zukünftig wird der Zahlungsverkehr elektronisch durchgeführt.

Die Hundeabgabe wird im nächsten Jahr bargeldlos erhoben.

Die Reduzierung der Girokonten soll überlegt werden.

1.2. Außenstände/Mahnwesen

Das Mahnwesen wird weiterhin aufrechterhalten, die schließlich Minusreste bei der Grundsteuer A und B werden im Zuge im Rechnungsabschluss 2017 geklärt.

2. Finanzlage

Dem Gemeinderat ist die derzeitige Finanzlage der Gemeinde durchaus bewusst. Seit dem Jahr 1993 wurden keine Darlehen mehr aufgenommen, welche den ordentlichen Haushalt finanziell belastet haben. Die Annuitäten vom Kanalbau sind finanziell sehr gut abgesichert, sodass hier keine finanziellen Engpässe auftreten können. Diese Finanzpolitik soll auch in Zukunft aufrechterhalten werden.

Zu Pkt.20.) Berichte und Anfragen

Bgm. Alfred Ertl

Elvira Führer + Walter Persche

Schreiben über Missstände in der Gemeinde + Schmetterlingssterben.

Arzthaus

Einige Arbeiten stehen beim Arzthaus noch an, wie Errichtung des Gartenzaunes.

Friedhofstraße

Bis zur Verlegung der neuen Gasleitung werden sämtliche Bäume entfernt.

Sportplatz

Am Sportplatz wurde der Erdwall im Bereich der ehemaligen Tribüne und die Lichtmasten entfernt und das Gelände begradigt.

Kläranlage

Es werden versuchsweise ein Holz- und ein Sperrmüllcontainer am Bauhof aufgestellt. Eine Änderung der Sperrmülltermine wäre vorstellbar.

Volksschule

Für die VS wurde ein Kletterturm mit einer Rutsche bestellt und bereits im Vorgarten errichtet.

Die Möbel für den Leseraum in der VS wurden bereits geliefert.

Gemdat

Bei der Software-Umstellung von TWS auf Gemdat sind einige Probleme aufgetreten, welche in der Zwischenzeit bereinigt wurden.

OV Edmund Ertl

Friedhof Reintal

Wegen bereits durchgeführter Trockenlegungsarbeiten werden die Arbeiten für die Friedhofsmauer in Reintal auf 2018 zurückgestellt.

GR Reinhard Lindmeier

Wahlbehörden

Die Gemeindeparteiobmänner werden daran erinnert bis Ende Juli eventuelle Änderungen von den Wahlleitern und Beisitzern über die Bezirksparteileitung an die Bezirkswahlbehörde bekanntzugeben.

VzBgm Johann Kreutzer

Presshaus

Das Presshaus von Hr. Richter in der KG Katzelsdorf (hinter Hr. Kreutzer) soll von der Gemeinde (KG Katzelsdorf) angekauft werden.

FF-Reintal-Neubau

Es stellt sich die Frage der Finanzierung bzw. der Notwendigkeit (Veranstaltungsraum?) sowie der Ausbauform des neuen FF-Hauses.

Angenehmen und erholsamen Urlaub wünschen GfGR Ertl Edmund, Vizebgm Kreutzer Johann und Bgm Ertl Alfred.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Bürgermeister:

Schriftführer

.....

.....

Gf.Gemeinderat:

Gf.Gemeinderat:

